



Bebauungsplan Nr. 18

siehe Bebauungsplan Nr. 18; 1. Änderung (textliche Festsetzungen)

für die Grundstücke an der Lessingstraße zwischen der Mühlenstraße/Nutzhorner Straße und dem Sassengraben in Delmenhorst

Maßstab 1:1000

Legende:

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. — Entgegenstehende oder gleichlautende beschlossene Pläne im Bereich dieses Bebauungsplanes treten mit der Bekanntmachung nach § 12 Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 außer Kraft.

- a) Art der baulichen Nutzung**
- WA Allgemeines Wohngebiet
 - MI Mischgebiet
 - So Gemeinbedarfsfläche
 - Sb Sondergebiet (Trafo)
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- c) Bauweise**
- o offene Bauweise
- d) Überbaubare Grundstücksflächen**
- Baulinie
 - Geschößgrenze
 - Baugrenze
- e) Verkehrsflächen und Grünflächen**
- Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenbegrenzungs- und Baulinie
 - öffentliche Grünfläche

b) Maß der baulichen Nutzung

Höchste Anzahl der Vollgeschosse
 Grund- und Geschößflächenzahl nach § 17 der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962.

Grundflächenzahl	Geschößflächenzahl	WA	MI	So	WA	MI	So
2-gesch.	0,4	0,4	0,7	0,7			
1-gesch.	0,4	0,4	0,8	0,4	0,4	0,8	

Bei Unterschreitung der zulässigen Vollgeschosse gelten die entsprechenden Tabellenwerte.

A Ausnahme im Einzelfall bis 2 Vollgeschosse nach § 17 Abs. 5 der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 zulässig.

Aufstellung nach § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Stadt Delmenhorst am 4.1.63 beschlossen.

Der Oberstadtdirektor:
 Siegel gez. Dr. Rathje

Zur Herstellung der Planunterlagen wurden Flurkarten des Katastralamtes Delmenhorst verwendet. Der Gebäudebestand wurde durch das Stadtplanungsamt ergänzt. Bodenordnende Maßnahmen erfordern im Einzelfall eine katastramtliche Vermessung.

Delmenhorst, den. . . 15. Februar 1965

Stadtplanungsamt Siegel gez. von der Heyde gez. Dr. Rathje

Der Oberbürgermeister: Der Oberstadtdirektor:

Stadtbauoberinspektor Siegel Genehmigungsvermerk nach § 11 Bundesbaugesetz:

Bearbeitet:
 Delmenhorst, den. . . 4. Juni 1964

Stadtplanungsamt F.d. Entwurf

gez. Tamsen Siegel gez. Dr.-Ing. Herde
 Stadtbaurat Stadtbauoberinspektor

Öffentlich ausgelegt und am. . . 10.3.1967 bekanntgemacht nach § 12 des Bundesbaugesetzes. Die Satzung wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Delmenhorst, den. . . 10.3.1967

Der Oberstadtdirektor: Der Oberstadtdirektor:

Siegel gez. Dr. Rathje Siegel gez. Dr. Rathje